

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Spielteilnahme mittels WestLotto-Karte

Ergänzend zu den jeweiligen Teilnahmebedingungen der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG für einzelne Spiel- und Wettarten gelten bei der Spielteilnahme mittels WestLotto-Karte zur Vereinfachung der Gewinnauszahlung folgende Bedingungen:

1. Mit der WestLotto-Karte ist sichergestellt, dass dem Spielteilnehmer alle Gewinne auf ein von ihm benanntes inländisches Konto überwiesen werden, soweit er diese nicht bereits in einer Annahmestelle abgeholt hat. Die Verknüpfung einer WestLotto-Karte mit einer WestLotto Basis-Karte ist möglich.
2. Die WestLotto-Karte kann nur in den Annahmestellen der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG in Nordrhein-Westfalen beantragt werden. Minderjährige können keine WestLotto-Karte beantragen. Bei Sportwetten und gefährlichen Lotterien gesperrte Spielteilnehmer können keine WestLotto-Karte beantragen.

Die WestLotto-Karte hat eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist in jeder Annahmestelle in Nordrhein-Westfalen möglich. WestLotto ist berechtigt, nach eigenem Ermessen eine weitere Verlängerung der WestLotto-Karte zuzulassen. Die Verlängerung kann nach Ablauf der Gültigkeit nur innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten für den Rest des Verlängerungszeitraumes beantragt werden. Für die Erstellung der WestLotto-Karte wird eine Gebühr von € 5,00 erhoben. Für die Verlängerung gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Verlängerungsgebühren von zurzeit € 3,00. Die Gebühr ist jeweils bei Abgabe des Antrages bzw. bei der Verlängerung in der Annahmestelle zu bezahlen.

Für die Beantragung wird ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag WestLotto-Karte“ in das Terminal der Annahmestelle eingelesen. Es wird eine „Infoquittung Bestellung Kundenkarte“ mit den vom Terminal erkannten Daten ausgedruckt. Der Kunde überprüft, ob seine Daten korrekt gelesen und auf die Infoquittung übertragen wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt eine Korrektur mittels des Terminals. Werden Daten korrigiert, wird jeweils eine neue Infoquittung erstellt und zur Prüfung an den Kunden ausgehändigt. Sind die Daten korrekt, erhält der Spielteilnehmer eine endgültige Quittung „Bestellung Kundenkarte“. Diese beinhaltet den Ausdruck über seine nun im System gespeicherten Daten sowie eine Quittung über die Bezahlung der Gebühr. Der Spielteilnehmer hat den endgültigen Ausdruck ebenfalls zu kontrollieren.

Mit der endgültigen Bestellquittung erhält der Spielteilnehmer eine vorläufige Kundenkarte in Form einer zusätzlichen Quittung mit seinem Namen und seiner Kartenummer, mit der bis zur Erstellung einer endgültigen WestLotto-Karte Spielaufträge platziert werden können. Die vorläufige Kundenkarte dient der Zuordnung der gespeicherten Daten zu den mit ihr gespielten Spielaufträgen.

Die Stornierung eines Antrages für die WestLotto-Karte ist -ebenso wie die Stornierung einer Verlängerung- nur am Tag der Beantragung bzw. der Verlängerung so lange möglich, wie noch kein Spielauftrag mit der vorläufigen Kundenkarte bzw. der verlängerten WestLotto-Karte gespeichert oder platziert wurde.

Ca. 2 – 3 Wochen nach Beantragung erhält der Spielteilnehmer seine endgültige WestLotto-Karte in Form einer Barcode-Karte zugesandt. Die WestLotto-Karte ist mit der Karten-Nummer und dem Vor- und Zunamen des Karten-Inhabers versehen. Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung des Spielteilnehmers sowie die Gültigkeit der WestLotto-Karte werden bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG gespeichert. Darüber hinaus kann der Inhalt von bis zu sechs Spielscheinen GlücksSpirale, LOTTO 6aus49 Normal/System (ohne GlücksSpirale), TOTO 6aus45 Auswahlwette Normal/System (ohne GlücksSpirale), KENO, einschließlich der Losnummer der Zusatzlotterien oder entsprechender Quicktipps ohne Losnummer in der Zentrale für die WestLotto-Karte gespeichert und bei Bedarf für die Platzierung eines Spielauftrages genutzt werden. Der Spielteilnehmer erhält mit der Zusendung der endgültigen WestLotto-Karte eine Mitteilung über die gespeicherten persönlichen Daten. Der auf der WestLotto-Karte aufgedruckte Name des Spielteilnehmers sowie alle anderen Daten sind unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen. Korrekturen sind dem

Unternehmen umgehend mitzuteilen. Falschüberweisungen aufgrund falsch erfasster, vom Spielteilnehmer nicht korrigierter Daten gehen zu Lasten des Spielteilnehmers.

3. Die vom Spielteilnehmer auf dem Antrag angegebenen Daten werden zwecks Bearbeitung des Antrages für die WestLotto-Karte und Überweisung von Gewinnen von der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben und verarbeitet. Die Zustimmung zur Speicherung dieser Daten wird vom Spielteilnehmer durch seine Unterschrift auf dem Antragsformular erteilt.
4. Voraussetzung für die Spielteilnahme mittels WestLotto-Karte ist, dass die WestLotto-Karte in der Annahmestelle vor dem Einlesen des Eingabebeleges, der Abgabe eines Quicktipps bzw. eines Tipps mit der mittels der WestLotto-Karte in der Zentrale gespeicherten Daten, in das Terminal eingelesen bzw. die Nummer der WestLotto-Karte eingegeben wird. Auf der Spielquittung werden zusätzlich die Nummer der WestLotto-Karte und der Name des Spielteilnehmers aufgedruckt. Sofort nach Erhalt der Spielquittung hat der Spielteilnehmer den gesamten Inhalt der Spielquittung auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.
5. Gewinne über € 5.000,00 werden direkt auf das vom Spielteilnehmer angegebene Bankkonto überwiesen. Zusätzlich erhält er eine schriftliche Benachrichtigung über den erzielten Gewinn. Gewinne bis zu € 5.000,00 können vom Spielteilnehmer innerhalb von fünf Wochen nach Gewinnanfall gegen Rückgabe der Spielquittung in jeder Annahmestelle in Nordrhein-Westfalen geltend gemacht werden. Bei Spielteilnahme über mehrere Wochen beginnt die Frist zur Geltendmachung in der Annahmestelle für weitere in diesem Spielzeitraum angefallene Gewinne mit dem Zeitpunkt des ersten Gewinnes, der nicht in der Annahmestelle abgeholt wurde. Die Auszahlung eines Gewinnbetrages bis € 250,00 erfolgt in der Annahmestelle in bar. Bei Gewinnen, die den Betrag von € 250,00 übersteigen, erfolgt eine Überweisung auf das der WestLotto-Karte zugeordnete Bankkonto. Der Annahmestellenleiter kann einen Gewinnbetrag bis € 500,00 auch in bar auszahlen. Sollte ein Gewinn nicht innerhalb der oben genannten Fristen in der Annahmestelle abgeholt werden, wird dieser und alle weiteren noch nicht abgeholt Gewinne dieses Spielauftrages gegen eine Überweisungsgebühr von € 0,40 auf das der WestLotto-Karte zugeordnete Bankkonto überwiesen.
6. Der Spielteilnehmer hat eine Änderung seiner persönlichen Daten umgehend dem Unternehmen mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung. Die Mitteilung an das Unternehmen erfolgt mittels eines in der Annahmestelle ausliegenden Formulars oder mittels der auf der Rückseite des WestLotto-Karte-Anschreibens ausgedruckten Veränderungsanzeige.
7. Der Vertrag über die Ausstellung einer WestLotto-Karte kann vom Spielteilnehmer jederzeit unter Rückgabe der WestLotto-Karte gekündigt werden. Die WestLotto-Karte ist nicht übertragbar. Die Ausstellungsgebühr wird nicht zurückerstattet, auch nicht teilweise.
8. Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG haftet dem Spielteilnehmer im Zusammenhang mit dem WestLotto-Karte-Vertrag für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weiter gehende Haftung ist ausgeschlossen, sofern nicht zwingend eine weiter gehende Haftung vorgeschrieben ist. Diese Haftungsregeln gelten auch für die Annahmestellen der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Diese Haftungsregelungen gelten nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
9. Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG steht Ihnen montags bis freitags von 7.00 – 19.00 und samstags von 7.00 – 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0251/7006-1222 oder Telefax 7006-1223 zur Verfügung.